

Das Jobcenter Braunschweig steht als Ansprechpartner zur Verfügung, vermittelt geeignete Bewerber/innen und unterstützt Sie bei der Beantragung der Förderleistung.

## Haben Sie Interesse?

Dann wenden Sie sich an uns!

Nehmen Sie Kontakt zu Ihrer Ansprechpartnerin / Ihrem Ansprechpartner im Jobcenter Braunschweig auf.

Wir beraten Sie gerne.

## Kontakt:

### gemeinsamer Arbeitgeberservice:

Telefon: 0800 4 5555 20

E-Mail: Braunschweig-Goslar.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de

### Jobcenter Braunschweig:

Frau Hitzke / Frau Jäger

Telefon: 0531/80177-4247

E-Mail: Jobcenter-Braunschweig.585@Jobcenter-ge.de



Willy-Brandt-Platz 7

D - 38102 Braunschweig

Tel: +49 531 80177 0

Fax: +49 531 80177 3333

E-Mail: [jobcenter-braunschweig@jobcenter-ge.de](mailto:jobcenter-braunschweig@jobcenter-ge.de)

Web: [www.jobcenter.braunschweig.de](http://www.jobcenter.braunschweig.de)

**Beratungsgespräche nach Vereinbarung**

**Öffnungszeiten Infothek & Neukundenbereich:**

Montag bis Freitag

08:00 bis 11:30 Uhr



## Eingliederung von Langzeitarbeitslosen

**Neuer Lohnkostenzuschuss für die Förderung der Beschäftigung von langzeitarbeitslosen Menschen**



## Geben Sie langzeitarbeitslosen Menschen die Chance auf einen neuen Berufsstart mit...

...einem **sozialversicherungspflichtigen** Arbeitsverhältnis in Ihrem Unternehmen für die Dauer von **mindestens zwei Jahren**

**Ziel ist eine dauerhafte Beschäftigung in Ihrem Unternehmen.**



## Voraussetzungen

- Sie bieten Menschen eine **sozialversicherungspflichtige Beschäftigung**, die mindestens **zwei Jahre arbeitslos** sind
- die Förderung richtet sich an **alle Arbeitgeber/Arbeitgeberinnen**, die Beschäftigungsmöglichkeiten für langzeitarbeitslose Menschen zur Verfügung stellen

## Sie erhalten...

- **Lohnkostenzuschüsse** für die Dauer von **zwei Jahren** - im ersten Jahr **75 Prozent** und im zweiten Jahr **50 Prozent** des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts
- ein **beschäftigungsbegleitendes Coaching** für Ihre neue Mitarbeiterin/Ihren neuen Mitarbeiter
- ganz oder teilweise Übernahme von **Weiterbildungskosten** zur Qualifizierung Ihrer neuen Mitarbeiterin/Ihres neuen Mitarbeiters während der Beschäftigung
- Es werden keine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung abgeführt.

